



Foto: leszekglasner / Adobe Stock

Kleine Rente trotz Arbeit? Ein Zuschlag soll sie zumindest nach vielen Beitragsjahren etwas aufbessern.

Mehr Geld im Alter für langjährige Geringverdienende

Die Grundrente ist da

Lang war das Ringen darum, auch der SoVD kämpfte für die Einführung und um Details, wenn auch nicht alles durchsetzbar war: Ab dem 1. Januar 2021 gibt es in Deutschland eine Grundrente.

So sollen langjährige Versicherte, die wenig verdient haben, einen Zuschlag auf selbst erarbeitete Rentenansprüche bekommen. Für ihre Lebensleistung soll ihnen das den Gang zum Sozialamt ersparen – und eine Rente über der Grundsicherung bieten. Ein Antrag ist unnötig, geprüft wird automatisch. Da der Aufwand groß ist, startet die Auszahlung aber wohl frühestens ab Juli oder August.

Laut dem neuen Gesetz erhalten alle den vollen Zuschlag, die durch Beschäftigung, Kindererziehung oder Angehörigenpflege 35 Jahre Versicherungszeiten nachweisen können. Ab 33 Jahren gibt es einen verminderten Zuschlag. Ein Anspruch besteht aber nur, „wenn die Entgeltpunkte des Erwerbslebens unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering waren“ (30–80 Prozent des Durchschnittsverdienstes). Das schließt Minijobber*innen aus. Viele werden die Zeiten nicht erfüllen, etwa durch Erwerbsminderung. Der SoVD bemängelt an dem im Kern begrüßenswerten Konzept zudem u. a. die Einkommensprüfung.

Einführung der Grund

Welche r

Was erwartet die Menschen 20 Kalenderblatt, sondern auch einig Geldbeutel: Steuerzahlende und weise mehr bekommen beziehun

Diese Übersicht ist natürlich nicht vollständig. Vieles hat „Soziales im Blick“ zudem schon im Gesetzgebungsprozess beleuchtet. Für Details und Einordnungen aus SoVD-Sicht empfiehlt sich immer auch ein Blick in die Sozial-Infos und Stellungnahmen, online zu finden auf www.sovd.de unter „Publikationen“.

Grundsicherung: neue Freibeträge durch Grundrente

Mit der Grundrente neu eingeführt sind auch Freibeträge in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), im Wohngeld und in der Sozialen Entschädigung.

Menschen, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge gezahlt haben, aber trotz Grundrentenzuschlag Grundsicherung beantragen müssen – etwa, weil ihre Wohnung zu teuer ist –, sollen eine Art „Grundsicherung plus“ erhalten. Das stellt sie gegenüber denen besser, die nie eingezahlt haben (*Details und Beispiele siehe letzte Ausgabe, Seite 5*).

.....

Mehr Mindestlohn – in vier Stufen bis 2022

Der gesetzliche Mindestlohn

Keine Erhöhung – Rentengarantie verhindert Absinken